

Ordentliche Hauptversammlung der Evonik Industries AG, Essen
am Dienstag, den 23. Mai 2017 um 10.00 Uhr (Mittleuropäische
Sommerzeit – MESZ), in der Grugahalle, Norbertstraße 2, 45131
Essen

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand am 17. Februar 2017 aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gemäß § 172 Satz 1 Aktiengesetz am 1. März 2017 gebilligt und damit den Jahresabschluss festgestellt. Deshalb ist eine Feststellung des Jahresabschlusses oder eine Billigung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung nach § 173 Abs. 1 Aktiengesetz nicht erforderlich. Jahresabschluss, Konzernabschluss, zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht für den Evonik-Konzern und die Evonik Industries AG und Bericht des Aufsichtsrates sind vielmehr, ebenso wie der erläuternde Bericht des Vorstandes zu den Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs der Hauptversammlung zugänglich zu machen, ohne dass es nach dem Aktiengesetz einer Beschlussfassung bedarf.